

Die Younggewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,— RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionsschluss: Montag, morgens 9 Uhr
Nr. 31 - 30. Jahrgang Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3 Berlin, 5. August 1929

Der Young-Plan

Von Franz Kluge

Der Dawes-Plan hat sich selbst als eine Zwischenlösung, als ein Experiment bezeichnet. Er sollte ausprobieren, ob es möglich ist, jahraus, jahrein Milliardenbeträge aus der deutschen Volkswirtschaft in andere Volkswirtschaften zu übertragen. Die Erfahrung sollte lehren, wie hoch die Beträge sein dürfen, die man Deutschland entziehen kann, ohne daß schwere Krisen entstehen. Als wesentliche Voraussetzung für die reibungslose Übertragung der deutschen Reparationszahlungen, den Transfer, bezeichnete der Dawes-Plan einen entsprechenden Ausfuhrüberschuß Deutschlands. Er wies ausdrücklich darauf hin, daß der mit Auslandsanleihen finanzierte Transfer die endgültige Erfüllung der Reparationsverpflichtungen durch entsprechende Ausfuhrüberschüsse lediglich hinausschieben, aber nicht ersetzen kann. Wir wissen, daß in den vergangenen Jahren der Transfer in erster Linie durch die reichlich hereingeströmten Auslandsanleihen ermöglicht worden ist. Man hat nicht gewartet, bis sich erwiesen hat, wie lange dieser geborgte Transfer möglich sein wird, und eine Transferkrise zur Revision des Dawes-Planes zwingt, sondern hat in der Pariser Sachverständigenkonferenz schon vorher einen neuen Reparationsplan entworfen, der sich etwas anmaßend „eine vollständige und endgültige Regelung des Reparationsproblems“ nennt.

Der Young-Plan ist keine wirtschaftliche, sondern eine politische Lösung, d. h. er hat die auf die politische Macht der Siegerstaaten gestützten Wünsche ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche Durchführbarkeit weitgehend erfüllen müssen. Da die wirtschaftlichen Voraussetzungen auch zur Erfüllung der anfangs ermäßigten Reparationen zurzeit nicht vorhanden sind, weil ein entsprechender Ausfuhrüberschuß fehlt, ist der Young-Plan vom deutschen Standpunkt aus keine Endlösung, sondern nur eine Fortsetzung des mit dem Dawes-Plan begonnenen Reparationsexperimentes. Dessen sind sich auch die Sachverständigen in Paris bewußt gewesen. An verschiedenen Stellen des Schlusberichtes der Pariser Konferenz kommt das vorsichtig zum Ausdruck. Der Young-Plan rechnet damit, daß der Transfer auch weiterhin auf geborgter Grundlage stattfinden muß. Deshalb hat er den Mechanismus, durch den das Auslandskapital zur Hilfsstellung für den Reparationstransfer herangezogen wird, zu verbessern versucht. Darin liegt wohl die wesentliche Bedeutung des Young-Planes.

Für uns ist natürlich in erster Linie die Höhe der Jahresraten (Annuitäten) entscheidend. Der Dawes-Plan sieht eine Normalannuität von 2,5 Milliarden RM. vor. Diese Summe kann sich durch den Wohlstandindex, der uns wahrscheinlich ab 1. Dezember 1930 mit zusätzlichen Reparationszahlungen belasten würde, erhöhen. Der Young-Plan hat die Annuitäten ermäßigt. Sie beginnen 1930 mit 1,7 Milliarden und steigen bis 1933 allmählich auf 2,4 Milliarden. Die Ermäßigung haben wir jedoch mit einer Verlängerung der Zahlungsbauer bezahlen müssen. Entgegen den Bestimmungen des Versailler Diktates, das eine Abgeltung der deutschen Kriegsschuld innerhalb 30 Jahren vorsieht, sind die Reparationen bis 1938 ausgedehnt worden. Ab 1936 fallen die Beträge von 2,4 auf 1,7 Milliarden und betragen im letzten Jahre nicht ganz 900 Millionen. Bis 1965 laufen die eigentlichen Reparationen, d. h. insbesondere die Wiederaufbauentschädigung an Frankreich, während für die restlichen 23 Jahre nur der Ertrag der Beträge vorgesehen ist, welche die Siegerstaaten als Tilgung ihrer Kriegsschulden an die Vereinigten Staaten zu zahlen haben. Damit ist die seit langem umstrittene Verbindung zwischen Reparationen und interalliierten Schulden hergestellt und eine Angleichung der Reparationsregelung an die Schuldenverträge der Siegerstaaten mit den Vereinigten Staaten vollzogen worden. Man hat diese bittere Pille für

Deutschland dadurch zu verschlucken versucht, daß eine Ermäßigung der amerikanischen Forderungen gegenüber den Siegerstaaten zu zwei Dritteln den deutschen Reparationen zugute kommen soll. Das ist jedoch eine Zukunftshoffnung, deren Gegenwartswert sehr unsicher ist.

Als wesentlichen Fortschritt gegenüber dem Dawes-Plan darf der Wegfall des Wohlstandindex bezeichnet werden. Dieser Index, dessen Konstruktion reichlich roh und unvollkommen ist, bedroht uns mit zusätzlichen Zahlungen bei wachsendem Wohlstand. Er bestraft uns also, wenn wir uns anstrengen, um unsere Verpflichtungen zu erfüllen. Aber sein Wegfall erfolgt ja natürlich nicht kostenlos. Wir haben dafür die Zustimmung zu einer Mobilisierung eines Teiles der deutschen Reparationsschuld geben müssen. Unter Mobilisierung versteht man die Ausgabe von Schuldverschreibungen der deutschen Regierung, die jeder Sparer und jeder Kapitalist der Welt kaufen kann. Dadurch treten an die Stelle der Gläubigerstaaten die Besitzer der Schuldverschreibungen, also private Gläubiger. Diese kaufen aber derartige Schuldverschreibungen nur, wenn ihre Verzinsung und Tilgung sichergestellt ist. Deshalb hat der Young-Plan, in dem grundsätzlich am Transfereschuß festgehalten worden ist, 600 Millionen von den deutschen Annuitäten vom Transfereschuß ausgenommen. Diese Summe ermöglicht die Mobilisierung von etwa zehn Milliarden. Davon erhält Frankreich den Löwenanteil. Von den 600 Millionen, die ungeschützt sind, werden ihm 500 Millionen zur Verfügung gestellt. Damit kann Frankreich etwa 8 Milliarden mobilisieren. Es ist anzunehmen, daß es die Absicht hat, einen erheblichen Teil seiner inneren Schuld in deutsche Reparationsverschreibungen umzutauschen, so daß dann Deutschland an Stelle des französischen Staates den Dienst der inneren französischen Schuld übernimmt.

Weil der Young-Plan die Reparationsverpflichtungen Deutschlands nicht auf Grund der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Transfermöglichkeit aus eigener Kraft festgesetzt hat, kommt der Beibehaltung und Neugestaltung des Transfereschußes um so größere Wichtigkeit zu. Der vom Dawes-Plan geschaffene Kontrollapparat mit dem Reparationsagenten an der Spitze fällt weg. Seine Aufgabe übernimmt die neue Reparationsbank, oder, wie sie richtiger heißt, die „Bank für den internationalen Zahlungsausgleich“, denn die Verwaltung der deutschen Reparationszahlungen ist nur ein Teil ihrer Aufgaben. Bisher waren unsere Verpflichtungen erfüllt, wenn wir die entsprechenden Beträge in Reichsmark auf das Konto des Reparationsagenten bei der Reichsbank eingezahlt hatten. Der Reparationsagent mußte dann sehen, wie er sich die für den Transfer notwendigen Devisen beschaffte. Dabei mußte er Rücksicht nehmen, daß durch seine Devisenkäufe keine Gefährdung der deutschen Währung eintretet. Die Transfereschußbestimmungen des Dawes-Planes, die lediglich den Schutz der deutschen Währung bezweckten, sind nicht ausreichend. Man kann eine Währung durch diskontopolitische Maßnahmen, durch Einschränkung der Kredite und des Notenumlaufs eine Zeitlang stabil halten, während sich die Wirtschaft bereits in heftigsten Krisen windet. Wir haben das ja andeutungsweise vor nicht allzu langer Zeit erfahren, als die Reichsbank zur Kreditrestriktion schritt. Deshalb ist es wesentlich, daß im Young-Plan eine Erweiterung des Transfereschußes vom Währungs- zum Wirtschaftsschutz stattfindet. An Stelle der Reichsmarkzahlungen auf das Konto des Reparationsagenten müssen wir künftig in Devisen auf das Reparationskonto der Bank für den internationalen Zahlungsausgleich (Reparationsbank) zahlen. Wir müssen also die für den Transfer notwendigen Devisen selbst beschaffen. Infolgedessen hat man uns auch das Recht zugestanden, für den

geschützten Teil der Annuität einen Transferaufschub mit einer neunzig-tägigen Anlaufsstufe zu beantragen, dem ein Ausbringungsaufschub für die Hälfte des Betrages folgen kann. Ueber die Bewilligung dieses Antrages entscheiden die Regierungen auf Grund eines Berichtes, den der beratende Sonderausschuß der Reparationsbank nach Untersuchung der deutschen Wirtschaftslage erstattet. Dabei ist wesentlich, daß der Transferaufschub auch für den Fall einer heftigen Wirtschaftskrise in Deutschland in Aussicht genommen worden ist. Auf diese Weise ist es möglich, den bitteren Weg einer Transferkrise zu vermeiden oder wenigstens abzukürzen.

Die Reparationsbank ist geeignet, uns bei der Durchführung des Transfers gelegentlich wertvolle Hilfsleistung zu leisten. Sie kann uns in schwierigen Situationen z. B. Devisen borgen, so daß wir unsere Währung und Wirtschaft keinem Druck aussetzen brauchen. Da die Bank als internationale Ausgleichsstelle sehr bald unter Schwierigkeiten der internationalen Kapitalübertragungen zu leiden haben wird, besteht immerhin eine Möglichkeit, daß sie uns eine Revision des Young-Planes erleichtert. Die Verbesserung des Transfermechanismus, in den die Reparationsbank gewissermaßen als elastischer Puffer eingeschoben worden ist, läßt darauf schließen, daß die Pariser Sachverständigenkonferenz sich völlig klar darüber war, daß der Transfer auch weiterhin auf geborgter Grundlage stattfinden wird. Während der Dawes-Plan noch die Notwendigkeit eines Ausfuhrüberschusses betonte, hat der Young-Plan den mit Hilfe von Auslandsanleihen finanzierten Transfer gewissermaßen legalisiert. Er hat darüber hinaus den echten Transfer, der auf Ausfuhr beruht, durch die allmähliche Abschaffung der Sachlieferungen erschwert. Die Sachlieferungen stellen immerhin zu einem Teile zusätzlichen Export dar, für den wir uns im Laufe von 10 Jahren Ersatz suchen müssen. Freilich ist der Gedanke der Sachlieferungen nicht völlig aufgegeben worden, es wird vielmehr die Möglichkeit besonderer Sachlieferungsprogramme bei Transfererschwierigkeiten offen gelassen. Hierhin gehört auch die im Sachverständigenbericht angedeutete Aufgabe, mit Hilfe der deutschen Reparationen die industrielle Entwicklung von noch unerforschten Gebieten zu ermöglichen. Diese Möglichkeit darf man jedoch nicht überschätzen.

Der wesentliche Fortschritt des Young-Planes besteht darin, daß er uns finanziell eine Atempause gibt, eine bestimmte Begrenzung unserer Jahreszahlungen geschaffen und den Transfereschuß verbessert hat, wobei wir freilich eine Durchlöcherung des Schutzes in Kauf nehmen mußten. Wenig erfreulich ist die Ausdehnung der Annuitäten bis 1938, der Wegfall der Sachlieferungen, sowie die recht unbefriedigende Gewinnverteilung der Reparationsbank. Wesentlich ist der Fortfall sämtlicher Kontrollen, das bedeutet einen weiteren Schritt zur Wiedergewinnung unserer staatlichen Souveränität. Es wird in Deutschland niemand geben, der dem Young-Plan als einer Ideallösung begeistert zustimmt. Für die Arbeitnehmer gilt es jedoch zu bedenken, daß eine Ablehnung eine Erschwerung der Kapitalzufuhr und ein Wegziehen kurzfristigen Auslandsgeldes bedeutet, weil nicht nur der Zinsfuß sondern auch Momente des Vertrauens hier eine Rolle spielen. Der Arbeitnehmer ist bei einer Transferkrise am meisten gefährdet, da große Arbeitslosigkeit für ihn den Verlust der Unterhaltsmittel bedeutet, wozu noch der wahrscheinliche Verlust sozialer Errungenschaften tritt. Selbstverständlich ist jedoch, daß eine Zustimmung des Young-Planes, der durch die Regierungsverhandlungen wichtige Verbesserungen erfahren muß, die Räumung des Rheinlandes und die Erledigung der Saarfrage voraussetzt. Der Schlusbericht der Sachverständigen hat sehr richtig erklärt, daß eine politische Lösung — und das ist der Young-Plan — politische Gegenleistungen der Siegerstaaten voraussetzt.

Die Festsetzung der Reparationsschuld ermöglicht es uns, sich entsprechend einzurichten. Je größer unsere wirtschaftliche Gesamtleistung ist, einen desto

kleineren Prozentsatz nehmen die Reparationen davon in Anspruch. Hier liegt eine Aufgabe für die Unternehmer. Wenn sie Führer sind, wie sie das so oft behaupten, dann können sie dem deutschen Volke die Last erleichtern. Leider beschränkt sich die Reparationspolitik der Unternehmer darauf, einen der Ermäßigung der Reparationen entsprechenden Steuerabbau zu verlangen.

Regelung der Sozialversicherung der bei Reparationsarbeiten im Ausland beschäftigten Arbeitnehmer

Durch das folgende Gesetz vom 10. Juli 1929 ist die Sozialversicherung der bei Reparationsarbeiten im Ausland beschäftigten Arbeiter geregelt worden. Damit ist ein dringender Wunsch der Bauarbeiterverbände erfüllt. Die Krankenversicherung kann außer bei den Krankenkassen auch bei einer Erntekasse oder bei einer deutschen Versicherungsgesellschaft erfolgen. Für die bei Verdun beschäftigten Bauarbeiter ist ein Vertrag mit der Gedewag abgeschlossen.

Auf Grund des Gesetzes zur Regelung der Sozialversicherung und der Erwerbslosenfürsorge der bei Reparationsarbeiten im Ausland beschäftigten Arbeitnehmer vom 24. Dezember 1926 (Reichsgesetzblatt I S. 531) in der Fassung des Gesetzes vom 22. Dezember 1927 (Reichsgesetzblatt I S. 508) wird nach Zustimmung des Reichsrats folgendes verordnet:

§ 1

Die von deutschen Arbeitgebern bei Reparationsarbeiten im Ausland beschäftigten deutschen Arbeitnehmer unterliegen den Vorschriften der deutschen sozialen Versicherung. Sie gelten insoweit als in Deutschland beschäftigt.

Die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung, des Angestelltenversicherungsgesetzes und des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung finden entsprechende Anwendung, soweit sich nicht aus den §§ 2 bis 6 Abweichendes ergibt.

§ 2

Der Arbeitgeber versichert seine versicherungspflichtigen Arbeitnehmer für den Fall der Krankheit bei einer Krankenkasse (§ 25 RVO), einer Erntekasse (§ 503 RVO) oder einer deutschen Versicherungsgesellschaft. Es sind mindestens die Regelleistungen des zweiten Buches der Reichsversicherungsordnung zu gewähren. Der Vertrag zwischen dem Arbeitgeber und der Krankenkasse, Erntekasse oder Versicherungsgesellschaft bedarf der Zustimmung des Reichsversicherungsamts.

Eine deutsche Versicherungsgesellschaft, bei der versicherungspflichtige Arbeitnehmer gemäß Abs. 1 gegen Krankheit versichert sind, gilt insoweit als Krankenkasse im Sinne der Vorschriften des Dritten und Fünften Buches der Reichsversicherungsordnung sowie des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.

§ 3

Die Betriebe der deutschen Unternehmer sind bei der Tiefbau-Berufsgenossenschaft gegen Unfall versichert. Ist der Unternehmer des Betriebes Mitglied einer anderen Berufsgenossenschaft, so ist bei dieser Berufsgenossenschaft auch sein Betrieb zur Ausführung von Reparationsarbeiten versichert. Im Streitfall stellt das Reichsversicherungsamt fest, bei welcher Berufsgenossenschaft der Betrieb versichert ist.

§ 4

Zuständiger Träger der Invalidenversicherung ist die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz.

§ 5

Soweit die Arbeitnehmer nach dieser Verordnung der Pflicht zur Krankenversicherung oder Angestelltenversicherung unterliegen, gelten für die Beschäftigung auch die Rechtsfolgen, die das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung an eine krank- oder angestelltenversicherungspflichtige Beschäftigung knüpft.

Werden die Arbeitnehmer bei einer Versicherungsgesellschaft gegen Krankheit versichert, so steht die Gesellschaft hinsichtlich der Vergütung, die sie für die Einziehung und Abführung der Beiträge zur Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und für die Bearbeitung der Bescheinigungen zu beanspruchen hat, einer Betriebskrankenkasse gleich.

§ 6

Solange der Berechtigte seinen Aufenthalt im Ausland hat, sind zur Entscheidung von Streitigkeiten örtlich zuständig das Reichsversicherungsamt und das Oberberufungsamt Köln.

Bei Streit über Leistungen aus der Krankenversicherung entscheidet auf Antrag ein Schiedsgericht. Das Schiedsgericht besteht aus einem Vorsitzenden und je einem Vertreter des Versicherungsträgers (§ 2 Abs. 1 Satz 1) und der Arbeitnehmer. Den Vertreter der Arbeitnehmer sind seine Stellvertreter bestellt.

der Vorsitzende des Oberberufungsamts Köln auf Vorschlag der am Abschluß des Gesamtarbeitsvertrags beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer. Die Vertreter des Versicherungsträgers und der Arbeitnehmer einigen sich über den Vorsitzenden. Kommt eine Einigung nicht zustande, so bestellt ihn der zuständige deutsche Konsul. Er kann sich selbst oder einen seiner Vertreter bestellen.

Die Entscheidungen des Schiedsgerichts stehen hinsichtlich der Rechtsmittel der Entscheidung eines Reichsversicherungsamts gleich. Ueber Rechtsmittel entscheidet das Oberberufungsamt Köln.

§ 7

Die Verordnung tritt, soweit sie die Versicherungspflicht bei einem Versicherungsträger der Invaliden-, Angestellten- oder Unfallversicherung begründet, mit Wirkung vom 1. Januar 1929, im übrigen mit Wirkung vom 1. Juni 1929 in Kraft.

Berlin, den 10. Juli 1929.

Der Reichsarbeitsminister
Wißell

Um die Arbeitslosenversicherung Beschlüsse der Sachverständigen

Am 26. Juli sind die Beratungen des Sachverständigenausschusses über die Reform des Arbeitslosenversicherungsgesetzes im großen und ganzen abgeschlossen worden. Amtlich wird dazu mitgeteilt:

„Die Sachverständigenkommission zur Begutachtung von Fragen der Arbeitslosenversicherung, die im Reichsarbeitsministerium seit dem 2. Juli tagt, erörterte in ihrem vierten Tagungsabschnitt die finanziellen Fragen in ihrer Gesamtheit und beendete nach der zweiten Lesung ihre Arbeiten am 26. Juli. Bekanntlich war es Aufgabe der Kommission, eine Reihe von unerwünschten Auswirkungen des Gesetzes und seiner Durchführung zu beseitigen, und den finanziellen Aufbau der Arbeitslosenversicherung nachzuprüfen.

Eine wesentliche Rolle spielte die Frage der Arbeitslosenunterstützung bei berufstätiger Arbeitslosigkeit. Die Kommission einigte sich dahin, daß die Saisonarbeiter auch weiterhin die Versicherung zu betreten hat. Die Frage, ob eine Sonderregelung für die Saisonarbeiter eintreten oder eine Gesamtregelung gefunden werden soll, bei der das Saisonrisiko entsprechend berücksichtigt ist, wurde von der Mehrheit dahin entschieden, daß beiden Gesichtspunkten Rechnung getragen werden soll.

Die Höhe der Arbeitslosenunterstützung soll in Zukunft allgemein zu der Dauer der vorausgegangenen Beschäftigung in Beziehung gebracht werden. Daneben sollen die Saisonarbeiter nur die Unterstützungssätze der Krisenfürsorge erhalten, und zwar nach einer Wartezeit von zwei Wochen.

Von den anderen Verhandlungsergebnissen ist hervorzuheben, daß der Begriff der Arbeitslosigkeit im Gesetz bestimmt und damit eine Reihe von Anzuträglichkeiten ausgeräumt werden soll. Für eine Anzahl von Personengruppen, z. B. für die unständig Beschäftigten, für die nebenberuflich Tätigen und die Heimarbeiter sollen besondere Regelungen getroffen werden.

Weiter schlägt die Kommission in ihrer Mehrheit vor, die Wartezeit für alleinlebende Arbeitslose allgemein auf zwei Wochen zu verlängern, für Arbeitslose mit großer Familie die Wartezeit auf drei Tage abzukürzen. In den Fällen, in denen das Lohnniveau am Unterstützungsort geringer ist als am Arbeitsort, soll die Unterstützung der Lohnhöhe am Unterstützungsort angepaßt werden. Ferner sind eine große Reihe von Beschlüssen gefaßt worden, durch die die Verwaltung und das Verfahren vereinfacht werden sollen.

Soweit die bisher erwähnten Maßnahmen in ihrer finanziellen Auswirkung übersehen werden können, kann die Ersparnis auf rund 160 Millionen RM. im Jahre geschätzt werden. Das würde aber nach Auffassung der Kommission nicht genügen, um auf die Dauer die Einnahmen und Ausgaben der Reichsanstalt in Einklang zu bringen. Die Kommission schlägt deshalb, da Reichszuschüsse nicht in Frage kommen, eine beschränkte Beitragserhöhung um 1/2 Prozent vor. Schließlich soll die Reichsregierung ersucht werden, die Darlehen, die bisher der Reichsanstalt gegeben wurden, bis zum 1. April 1935 zu räumen.

Die Beschlüsse der Kommission wurden, wie dies bei der besonderen Schwierigkeit der Materie verständlich ist, vielfach mit wechselnden Mehrheiten gefaßt. Immerhin konnte in einer Reihe von Punkten volle Uebereinstimmung erzielt werden.

Das Reichsarbeitsministerium wird nunmehr nach Zählungnahme mit den Landesregierungen eine Gesetzesvorlage vorbereiten, die nach dem Beschluß des Reichstages in der ersten Hälfte des August dem



HAB ACHT!
Denk an deine Mutter!

Reichsrat und dem Reichstag zugehen wird. Der ausführliche Bericht über das Ergebnis der Beratungen der Sachverständigenkommission wird in naher Zeit im Reichsarbeitsblatt veröffentlicht werden.

Die kurze Mitteilung läßt erkennen, daß man trotz des Protestes der Bauarbeiter eine Saisonarbeiter-sonderbehandlung beschlossen hat. Zu einer gründlichen Stellungnahme unsererseits muß erst noch der ausführliche Bericht abgewartet werden. Bisher ist bei dem vertraulichen Charakter der Verhandlungen noch nichts Näheres zu erfahren gewesen. Wir lehnen aber nochmals auf das schärfste jede Sonderbehandlung der Saisonarbeiter ab. Sie ist eine durchaus willkürliche und ungerechte Maßnahme, zumal ein Teil der Nichtsaisonarbeitergruppen die Reichsanstalt ebenso stark, wenn nicht noch stärker belastet als die Saisonarbeitergruppen.

Allgemeine Rundschau

Konjunkturpolitik des Reichsarbeitsministeriums

Der Reichsarbeitsminister hat im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung beauftragt, durch die Präsidenten der Landesarbeitsämter auf eine zweckmäßige Verteilung der öffentlichen Aufträge im Sinne des Ausgleichs der Konjunktur- und Saisonchwankungen hinzuwirken.

Der Auftrag gibt einer Entschließung Folge, die der Verwaltungsrat der Reichsanstalt im Oktober v. J., anschließend an das Gutachten des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates über den gleichen Gegenstand, gefaßt hat.

Zur Durchführung des Auftrages wurden die Landesarbeitsämter durch einen Erlaß des Präsidenten der Reichsanstalt vom 20. d. M. ersucht, mit den in ihrem Bezirk ansässigen Beschaffungstellen regelmäßige Zusammenkünfte zu pflegen und hierbei mit ihnen alle zweckdienlichen Mitteilungen über die Lage des Arbeitsmarktes, die beabsichtigten Arbeiten und Aufträge und die geplanten Notstandsarbeiten auszutauschen. In Frage kommen hierfür vor allem die Reichsbahndirektionen, die Oberpostdirektionen, die Wasserbauämter, die Landesfinanz- und Finanzämter, die Landes- und Provinzialverwaltungen und die Kreise und größeren Städte.

Besondere Aufmerksamkeit soll dem Baumarkt gewidmet werden, der einerseits einen großen Teil der öffentlichen Mittel aufnimmt, andererseits besonders heftigen jahreszeitlichen Schwankungen unterliegt. Doch ist auch für fast alle anderen Gewerbegebiete die geplante Regelung mehr oder weniger praktisch bedeutungsvoll; wird doch die Gesamtsumme der Aufträge der öffentlichen Hand auf 7 bis 8 Milliarden RM. jährlich geschätzt.

Dieser Erlaß des Reichsarbeitsministeriums ist sehr zu begrüßen, wird doch durch ihn eine alte Forderung der Arbeitnehmer verwirklicht. Das angezogene Gutachten des Reichswirtschaftsrates ist seinerzeit auf Betreiben des christlichen Gewerkschafters F. Waltruch zustande gekommen. In diesem Zusammenhang darf der Wunsch ausgesprochen werden, daß die Reichsanstalt ihre Erfahrungen bei der Durchführung dieser Konjunkturpolitik zur gegebenen Zeit der Öffentlichkeit bekannt gibt.

Bildungs-inflation

Wie sehr die Zeitkrankheit der Ueberschätzung des Allgemeinwissens bereits fortgeschritten ist, das zeigt die Tatsache, daß wir im Jahre 1913 in Preußen 9000 Abiturienten hatten, während wir jetzt von der Jahreszahl 30000 nicht mehr weit entfernt sind. Was das bedeutet für die Bildungsanforderungen, die selbst von rein handwerksmäßigen Berufen verlangt werden, kann nur der ganz begreifen, der weiß, daß Kinder, die nur Volksschulbildung aufweisen, nur noch ungelernete Arbeit verrichten können. Dabei treibt der Bildungs- und Berechtigungsrennen von Jahr zu Jahr immer tollere Blüten. „Freie Bahn dem Tüchtigen.“

Wie Sozialisten öffentliche Gelder verwenden

Wo Sozialisten die Regierung beherrschen, lassen sie jeglichen Sinn für Gerechtigkeit, die sie andernfalls für sich selber beanspruchen, vermissen. So verteilte beispielsweise der Kreistag des Landkreises Waldenburg die Uebererschüsse der Kreisparfasse folgendermaßen: Sozialistische Kinderrepublik Schmiedeburg 3000 RM., sozialistische Arbeiterjugend für eine Fahrt nach Wien 2000 RM., sozialistische Arbeiterwohlfahrt 1500 RM., kommunistische Arbeiterjugend 750 RM., Reichsbanner 3000 RM. Die Anträge der christlichen Jugendverbände blieben unberücksichtigt.

Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege

Die vereinigten Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, die Innere Mission, Charitasverband, Rotes Kreuz, Fünfter Wohlfahrtsverband, Christliche Arbeiterschaft usw. haben in ihren Kreisen eine besondere Erhebung über die Einrichtungen und Mittel der freien Wohlfahrtspflege nach dem 31. Dezember 1928 getroffen. Die Ergebnisse dieser Erhebung sind veröffentlicht in der „Freien Wohlfahrtspflege“, Heft 1 des 4. Jahrganges.

Den wichtigsten Teil stellen die Einrichtungen der geschlossenen Fürsorge dar (8953 Anstalten mit 534 270 Betten). Davon entfällt der Bettenzahl nach mehr als die Hälfte auf die Gesundheitsfürsorge (4083 Anstalten mit 307 140 Betten), und zwar handelt es sich bei diesen Einrichtungen um allgemeine Krankenhäuser und Spezialanstalten für Augen-, Ohren-, Nasen-, Nerven-, Geschlechtskranke, Alkoholranke, Tuberkulose, Heime für Sieche, Heime für Sieche und Alte (2380 Anstalten mit 167 438 Betten), ferner um Erholungsheime für Erwachsene und Kinder (1031 Anstalten mit 62 742 Betten), um Heime für Mutter und Kind, wie Entbindungsanstalten, Wöchnerinnenheime, Mütterheime, Säuglingsheime (383 Anstalten und 298 besondere Abteilungen mit 24 283 Betten), ferner um Einrichtungen der Behindertenfürsorge (für Krüppel, Blinde, Taubstumme, Taubstummblinde, Epileptische und Schwachsinnige) mit 290 Anstalten und 52 677 Betten. Dazu kommen noch 17 pfliegerische Hilfseinrichtungen (Krankenstuben) mit 20 Betten. Die geschlossene Erziehungsfürsorge weist 3039 Anstalten und 171 172 Betten, die Wirtschaftsfürsorge 1831 Anstalten mit 55 958 Betten auf.

Unter den einzelnen Verbänden steht an erster Stelle der Charitasverband mit 239 448 Betten in Einrichtungen der geschlossenen Fürsorge, dann folgen die Innere Mission mit 201 502, der Fünfte Wohlfahrtsverband mit 39 596, die christliche Arbeiterschaft mit 27 374, das Rote Kreuz mit 17 037 Betten.

Der halboffenen Fürsorge, dazu gehören die Tageserholungsstätten, Kindergärten, Einrichtungen für Alte, Arbeitslose, Erwerbsbeschränkte usw., stehen 8251 Einrichtungen mit 482 337 Plätzen zur Verfügung, während in der offenen Fürsorge 69 631 Einrichtungen vorhanden sind.

Tariffbewegung

Nachklänge

zur Tarifierneuerung, Bezirk Westdeutschland

Der Arbeitgeberverband für den Bezirk Münster hatte im Verein mit den Innungen beantragt, Söbendbüren aus Lohnklasse II in Lohnklasse III zu versetzen. Nach langen strittigen Verhandlungen mußte das Tarifamt entscheiden. Durch Schiedsspruch wurde festgelegt, daß Söbendbüren auch für die Zukunft in Lohnklasse II verbleibt. Irrtümlicherweise war bei Verkündung des Schiedspruches Söbendbüren in Lohnklasse III aufgeführt worden. Nachdem das Protokoll zur Nachprüfung vorgelegt wurde, wurde von unserer Seite dagegen Einspruch erhoben und das Tarifamt trat dann erneut zusammen und stellte fest, daß unser Einspruch zu Recht bestehe und Söbendbüren zur Lohnklasse II gehöre. Mit dieser Feststellung wollte sich der Syndikus Gottmann vom Arbeitgeberverband in Münster nicht zufrieden geben. Dagegen stellte sich die Leitung vom Westdeutschen Arbeitgeberverband auf den Standpunkt, daß die Stellungnahme des Tarifamts richtig sei. Herr Gottmann mußte dann auf die Feststellungsfrage verzichten. An seiner Stelle trat nun die Zwangsinnung für Maurer, Zimmerer, Dachdecker, Fliesenleger und das Stuckateurhandwerk, die Söbendbüren als Kläger auf. Da die Vertreter unseres Verbandes bei den Verhandlungen in Eisen sich so scharf für Söbendbüren eingesetzt hatten, reichte Herr Syndikus Schlüter eine Feststellungsfrage, nicht gegen die Vertragsparteien, sondern gegen den Zentralverband christlicher Bauarbeiter ein. Herr Schlüter hat sich dann am Arbeitsgericht in Rheine durch Urteil vom 26. Juni 1929 eine Niederlage geholt. Während der Verhandlung versuchte Herr Schlüter das Arbeitsgericht zu bewegen, die Klage an den Innungsauschuß zu verweisen. Dieses wurde jedoch abgelehnt. Dann hat derselbe, den Streitwert auf 25 RM. festzusetzen, aber das Urteil doch für berufsunfähig zu erklären. Von unserem Vertreter wurde beantragt, das Streitobjekt auf 10 000 RM. festzusetzen. Das Gericht setzte 1000 RM. an. Herr Schlüter hat wohl die Lust zum Klagen verloren, denn trotzdem das Urteil berufsunfähig war, ist es nicht mehr an das Landesarbeitsgericht gekommen.

Aus dem Verbandsleben

Ortelshurg. Am Sonntag, 7. Juli, fand die Fahnenweihe der Verwaltungsjstelle Ortelshurg

Am 3. August 1929 ist der einunddreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1929 fällig.

statt. Zu dieser Feier trafen bereits am Vormittag viele auswärtige Gäste und Vereine ein, die vom Festauschuß am Bahnhofs, wo eine Ehrenpforte sie begrüßte, empfangen wurden. U. a. war die Danziger Jugendgruppe vertreten, die nicht den weiten Weg gesucht hatte, um an der Feier in Ortelshurg teilzunehmen. Um 2 Uhr nachmittags versammelten sich die Gewerkschaftsmitglieder mit den Gästevereinen an der Bürgerhalle, von wo es unter Vorantritt der Musikkapelle nach der Waldstraße ging, um die neue Fahne abzuholen. An dieser Kundgebung im christlichen und nationalen Sinne nahmen fast alle Vereine und Verbände unserer Stadt teil. Nach Abholen der Fahne nahmen die Vereine vor dem Kriegerdenkmal Aufstellung. Der Vorsitzende des Ortskartells, Koll. Guth, hieß die Vertreter der Behörden und der beiden Kirchen und die so zahlreich Erschienenen herzlich willkommen und brachte zum Ausdruck, daß nicht der Klassenhaß, sondern Gemeinschaftsinn nur allein zu einem geeinten Volk zusammenführen kann, was in der heutigen Zeit besonders notwendig erscheint. Zum Gedächtnis der gefallenen Kameraden verharrete die Versammlung in tiefem Schweigen, während die Kapelle „Wir treten zum Beten“ spielte. Darauf folgten die Ansprachen des evangelischen und katholischen Geistlichen, die auf die hohe Bedeutung der Fahne zum Christentum und Vaterland hinwiesen. Auf den von Fräulein Mittel vorzüglich vorgetragenen Fahnenspruch folgte die Wehrede des Bezirksleiters, Koll. Lieblich (Königsberg). Nach Uebergabe der Fahne überbrachte Herr Regierungsdirektor Dr. Kiepe als Vertreter der Kreisverwaltung die Grüße derselben und überreichte einen Fahnennagel, desgleichen Herr Beigeordneter Deptolla namens der Stadtverwaltung und der Bürgerschaft. Verbunden mit den herzlichsten Glückwünschen überreichten noch weitere 24 Vereine Fahnennägel. Nach dem gemeinsamen Gesang des Chorals „Großer Gott, wir loben dich“ erfolgte nach einem Umzug durch die Stadt der Abmarsch nach Thalmanns Garten, wo sich die Festteilnehmer bis zum Abend vergnügten. Herr Gewerkschaftssekretär Kapke (Allenstein) sprach noch über die Grundzüge der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung und schloß seine Rede mit einem Hoch auf das deutsche Vaterland. Den Schluß der wohlgelungenen Veranstaltung bildete ein Tanz, dem alt und jung eifrig huldigte.

Königsberg i. Pr. Das 25jährige Mitgliedschafts- und Dienstjubiläum im Zentralverbande christlicher Bauarbeiter Deutschlands konnte am 18. Juli der ostpreussische Bezirksleiter Bernhard Lieblich (Königsberg Pr.) feiern. Sehr zahlreich hatten sich an diesem Tage die Gratulanten aller christlichen Berufsgewerkschaften bei dem Jubilar eingefunden, um den noch so rüstigen Führer und Kollegen zu beglückwünschen. Der Hauptvorstand aus Berlin hatte eine Ehrenurkunde überreicht, ebenso überreichte das Kartell der christlichen Gewerkschaften Königsberg i. Pr. eine Ehrenurkunde. Der Verband der christlichen Maler überreichte ein von einem Verbandsmitglied gefertigtes handgemaltes Gedendblatt. Die Blumenarrangements nahmen kein Ende. Besonders hervorzuheben ist, daß auch die Arbeiterinnen durch Fräulein Kasper und Fräulein Klein vom Gewerksverein der Heimarbeiterinnen und durch Fräulein Sturmann vom Reichsverband weiblicher Hausangestellten in herzlichster Weise gratulierten ließen. Zu Ehren des Jubilars veranstaltete der Zentralverband christlicher Bauarbeiter, Verwaltungsjstelle Königsberg i. Pr. eine Feier, bei der die Herren Heinz und Bezirksleiter Kloppenburg Festansprachen hielten.

Gläsen. Am 20. Juli versammelten sich einige Bauhandwerker im katholischen Jugendheim zur Gründung einer Ortsgruppe. Kollege Kozian (Waisjaf) sprach über die Entwicklung und den Aufstieg der christlichen Gewerkschaften und über die allgemeine wirtschaftliche Lage. — Nachdem ein guter Anfang gemacht ist, hoffen wir in Gläsen auch weiter gut voranzukommen. Die neue Ortsgruppe wird der Verwaltungsjstelle Waisjaf angeschlossen, die nunmehr 535 Mitglieder zählt.

Sabit. Am 21. Juli hielt unsere Ortsgruppe eine Mitgliederversammlung ab. Kollege Kozian (Waisjaf) sprach über den neuen Reichstaxivertrag und über wichtige Punkte des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. — Die gute Beteiligung zeigte, daß die Arbeitererschaft hier treu zur christlichen Gewerkschaftsbewegung steht. Die Kollegen gaben die Zusicherung, daß sie die Ortsgruppe noch dieses Jahr auf 50 Mitglieder bringen würden.

Zur Arbeitslosenversicherung

Schenfelberg. Samstag, den 20. Juli, nahmen die Bauarbeiter in einer öffentlichen Versammlung zu der beabsichtigten Reform der Arbeitslosenversicherung Stellung. Bezirksleiter Kollege Häusgen (Köln) schilderte in einem länger als einstündigen Vortrag die Lage im Baugewerbe. Der Referent wies nach, daß das Baugewerbe nicht als eigentliches Saisongewerbe angesehen werden könnte, daß es daher auch ungerecht sei, die Bauarbeiter beim Bezug der Arbeitslosenunterstützung anders zu behandeln als die übrige Arbeiterschaft. Die Reformvorschlüge der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände zur Arbeitslosenversicherung, die Kollege Häusgen mitteilte, lösten allgemeine Empörung aus.

Am den Vortrag schloß sich eine rege Aussprache an. Man forderte, daß alles getan werde, um eine Sonderbehandlung zu verhindern. Peter Schmidt.

Baden-Baden. Sonntag, den 21. Juli, fand in Baden-Bad eine außerordentliche Versammlung der Verwaltungsjstelle Baden-Baden statt. Es galt, den Bericht über die Karlsruher Bezirkskonferenz entgegenzunehmen und zu der geplanten Reform der Arbeitslosenversicherung Stellung zu nehmen. Als Referent war Kollege Bess aus Mannheim erschienen.

Der Vorsitzende eröffnete um 3 Uhr die gut besuchte Versammlung und gab sofort dem Kollegen Bess das Wort zu seinem Vortrag: Bauarbeitererschaft und Arbeitslosenversicherung. Ausgehend von dem augenblicklichen Kampf um die Arbeitslosenversicherung unterzog Kollege Bess die Argumente der Gegner der Arbeitslosenversicherung einer genauen Unterjuchung und kam zu dem Schluß, daß hier kleine Unebenheiten im Gesetz groß aufgemacht in die Welt hineingeföhren würden, mit dem bewußten Ziel, große Teile der Bevölkerung gegen die Arbeitslosenversicherung einzunehmen. Die wahren Mängel aber lasse man unbeachtet, weil dieselben sich in vielen Fällen zum Nutzen der Gegner auswirken hätten. Es müsse als feststehend betrachtet werden, daß die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe konjunkturbedingt sei und von einem Saisoncharakter des Baugewerbes keine Rede sein könne.

Einstimmig wurde folgende Entscheidung angenommen: „Die im Zentralverband christlicher Bauarbeiter organisierten Bauarbeiter von Mittel-Baden erheben gegen die geplanten Änderungen in der Arbeitslosenversicherung schärfsten Protest. Eine Regelung der schlechten finanziellen Verhältnisse des Reiches darf unter keinen Umständen auf Kosten der Arbeitslosenversicherung gehen. Ist ein Abbau notwendig, so soll bei den überhöhten Gehältern und Pensionen angefangen werden. Es wird verlangt, daß die Erträge der Hauszinssteuer in Zukunft zu einem weit größeren Teil für den Wohnungsbau verwandt werden. Ferner müssen die Träger der Sozialversicherung angehalten werden, ihre verfügbaren Gelder für den Wohnungsbau anzulegen. Die herdurch dem Wohnungsbau zuzuföhrenden Mittel sind so zu verteilen, daß eine gleichmäßige Beschäftigung des Baugewerbes während des ganzen Jahres erzielt wird.“

Anschließend gab dann Kollege Bess einen Bericht über die Bezirkskonferenz in Karlsruhe. In einer kurzen Aussprache wurden die Beschlüsse dieser Konferenz gutgeheißen. In seinem nun folgenden Schlußwort berichtete der Vorsitzende noch kurz über die Fortschritte, die in den letzten Monaten erzielt wurden. Er dankte allen, die hieran beteiligt sind, und gab der Hoffnung Ausdruck, daß sich in Zukunft alle Kollegen an der Werbearbeit unseres Verbandes beteiligen. J. B.

Duisburg. In einer Versammlung der christlichen Gewerkschaften Groß-Duisburgs am 7. Juli wurde gegen die Bestrebungen auf Abbau der Sozialversicherung, insbesondere der Arbeitslosenversicherung, die folgende Entscheidung angenommen: „In der am Sonntag, den 7. Juli, vom Kartell der christlichen Gewerkschaften Groß-Duisburg veranstalteten Kundgebung wurde zu den vielen Angriffen gegen unsere Sozialversicherung Stellung genommen.“

Mit zunehmender Verbitterung stellt die Arbeiterschaft fest, daß die Bestrebungen auf Abbau der Sozialversicherung in der Hauptsache von Leuten ausgehen, die selbst niemals die Not des Lebens gekannt haben. Auch sogenannte „Reform“-Vorschläge, wie sie in den letzten Monaten von gewisser Seite wiederholt gemacht worden sind, lehnt die Arbeiterschaft ab. Unsere Sozialversicherung darf kein Spielball in der Hand einiger, im Solde gewisser Kreise stehender „Sozialreformer“ werden. Nicht Abbau, sondern weiteren Ausbau der sozialen Gesetzgebung verlangen wir. Dabei muß die Sicherstellung aller, durch die Rationalisierung frühzeitig verbrauchter und arbeitslos gewordenen Arbeiter im Vordergrund stehen.

Ganz entschieden lehnt die christliche Arbeiterschaft eine Verschlechterung der bestehenden Arbeitslosenversicherung ab, selbst wenn eine Beitragserhöhung dabei nicht zu umgehen ist, insbesondere eine weitere Ausnahmehandlung der Saisonarbeiter.

Erneut wenden wir uns gegen eine weitere Zersplitterung im Krankentassenwesen, wie sie durch die Genehmigung kleiner und kleinster Innungskrankentassen hervorgerufen wird.

Die Kundgebung erwartet von den Parlamenten, insbesondere von den Arbeiterabgeordneten der Parteien, ebenso aber auch vom Reichsarbeitsministerium, daß sie sich mit aller Schärfe gegen eine Verschlechterung der Sozialversicherung wenden; im Gegenteil, daß sie im Rahmen des Möglichen alles tun, um einen weiteren Ausbau der Sozialgesetzgebung zu fördern.“

Polier- und Schachtmeisterbewegung

Effen. Die Reichsvereinigung für Poliere und Schachtmeister der Verwaltungsjstelle Effen hielt am Sonnabend, dem 22. Juni, in der Kruppischen Bierhalle, Limbeder Straße, eine äußerst gut besuchte Versammlung ab. Nach Eröffnung der Versammlung durch den 1. Vorsitzenden, Kollegen Behr, begrüßte dieser den Kollegen Anton Schmidt (Berlin), welcher als Referent für den heutigen Abend in der Versammlung anwesend war. Nachdem einige geschäftliche und interne Angelegenheiten besprochen waren.

erteilte der Kollege Behr dem Referenten das Wort zu seinem Vortrag über die Verhandlungen bezüglich Abschluss eines neuen Reichstarifvertrages für die Poliere und Schachtmeister im Baugewerbe. Bevor der Referent zu dem eigentlichen Thema überging, streifte er die Verhandlungen über die Arbeitslosenversicherung. Die Wichtigkeit der Arbeitgeberverbände, die Bauarbeiter insgesamt im Winter vom Bezug der Arbeitslosenunterstützung vollständig auszuschließen, wurde von dem Referenten stark getadelt. Er stellte die Forderung auf, daß die Gelder aus der Hauszinssteuer restlos dem Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden müßten, dadurch würde die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe auch in den Wintermonaten auf ein Minimum heruntergedrückt werden. Eine diesbezügliche Eingabe ist von den Bauarbeiterorganisationen schon des öfteren an die Reichsregierung gemacht worden.

Zum eigentlichen Vortragsthema übergehend, schilderte der Vortragende nochmals die Verhandlungen aus dem Jahre 1923, die damals zum Abschluss des heutigen Reichstarifvertrages für Poliere und Schachtmeister führten. Trotz der Versicherung von Seiten des Deutschen Polierbundes, den Tarifvertrag nicht ohne die Bauarbeiterorganisationen abzuschließen, wurde der heutige Tarifvertrag doch nur vom Deutschen Polierbund mit den Arbeitgeberverbänden abgeschlossen. Der Protest, der in der Folgezeit von den Bauarbeiterorganisationen gegen einen derartigen Tarifabschluß erhoben wurde, führte trotzdem nicht zu einer Milderung des Vertragsverhältnisses. Im Jahre 1927 und 1928 wurden von Seiten der Bauarbeiterorganisationen Anträge an das Reichsarbeitsministerium gestellt mit der Forderung, die Rechtsverbindlichkeit des Reichstarifvertrages für Poliere aufzuheben. Diesem Antrage wurde trotz mehrmaligen Verhandels mit dem Reichsarbeitsministerium nicht stattgegeben. Daß aber beide Parteien, die heute Vertragskontrahenten des Reichstarifvertrages für Poliere und Schachtmeister sind, mit dem Tarif nicht zufrieden sind, geht aus den letzten Verhandlungen dieser beiden Parteien klar hervor. Am 20. Februar 1929 hat der Deutsche Polierbund mit den Arbeitgeberverbänden eine Vereinbarung dahingehend getroffen, daß die Unternehmer in den Wintermonaten mit ihren Polieren und Schachtmeistern Sondervereinbarungen treffen könnten. Daß diese Sondervereinbarungen für die Wintermonate für die Poliere und Schachtmeister aber nur von Nachteil sein können, das versteht sich am Rande. Ein größerer Verrat ist bis heute noch von keiner Arbeitnehmerorganisation an dem arbeitenden Volk geübt worden. Hoffentlich werden die Mitglieder des Deutschen Polierbundes der Bundesleitung selbst die Antwort geben. Durch die Sondervereinbarung hat der Deutsche Polierbund wiederum mit aller Deutlichkeit gezeigt, daß er unfähig ist, die Interessen einer Arbeiter- und Angestellengruppe zu vertreten. Nach wie vor steht fest, daß nur die großen Bauarbeiterorganisationen in der Lage sind, einen befriedigenderen Tarifvertrag für die Poliere heranzuzuholen. Angesichts der Tatsache, daß der Deutsche Polierbund mit seinen organisierten Polieren den Bauarbeiterorganisationen gegenüber in der Minderheit ist, müssen wir erneut die Forderung an das Reichsarbeitsministerium stellen, diesen Vertrag zu dem nächstjährigen Termin für ungültig zu erklären. Zum Schluß forderte der Referent alle Anwesenden auf, anklarend in den Reihen der Polierbündler zu wirken und besonders zu versuchen, alle christlich-national denkenden Poliere und Schachtmeister für unsere Reichsvereinigung zu gewinnen. Der starke Beifall, der dem Redner am Schluß seiner Ausführungen zuteil wurde, bewies, daß er allen aus der Seele gesprochen hatte. Anschließend wurden die folgenden Entschlüsse verlesen, und einstimmig zur Annahme gebracht. Damit fand die eindrucksvolle Versammlung ihren Abschluß.

Entschlüsse

Die heute in Essen in der Krupp'schen Bierhalle, Lindber Straße tagende Polierversammlung nahm nach dem Vortrag des 2. Vorsitzenden, Kollegen Schmidt (Berlin), über Arbeitslosenversicherung dazu mit folgender Entschlüsse Stellung.

Die Poliere des Baugewerbes verkleinen die Schwierigkeiten, in welcher sich die Reichsversicherung anstalt infolge der gewaltigen Arbeitslosigkeit im verflochtenen Geschäftsjahr befindet, nicht. Sie erwarten vom Reichstage eine durchgreifende Reform des Arbeitslosenversicherungsgesetzes und sind, wenn erforderlich, mit einer vorübergehenden Beitragserhöhung einverstanden.

Die Versammlung wendet sich aber mit aller Schärfe gegen eine Ausnahmehandlung der Bauarbeiterchaft im Rahmen einer Saisonarbeiter-sonderbehandlung. Sie ist der Ansicht, daß die Arbeitslosigkeit im Winter nur zu einem verschwindenden Bruchteil auf Saisonarbeitslosigkeit zurückzuführen ist. Würden genügend Gelder gleichmäßig zur Verteilung gelangen, so würde, dessen sind wir gewiß, auch die Arbeitslosigkeit im Winter proportional nicht viel höher sein, als in den anderen Jahreszeiten. Zurzeit, zweite Hälfte Juni, beträgt die Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter im Stadt- und Landkreis Essen noch annähernd 30 Prozent. Die Versammlung bedauert, daß die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände und mit dieser der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe sich für eine Ausnahmehandlung der Bauarbeiter ausgesprochen haben. Sie ist überzeugt, daß nur die Forderung einer kleinen Beitragserhöhung diese Stellungnahme hervorgerufen hat. Von dem Arbeitgeberverband für das Bau-

gewerbe hätte man eine solche Stellungnahme am allerwenigsten erwarten sollen, da eine gänzliche Arbeitslosenunterstützung im Winter eine anderweitige Belastung des Baugewerbes zur Folge haben wird. Vom Deutschen Reichstage, im besonderen von den Arbeiterabgeordneten aller politischen Parteien, erwartet die Versammlung, daß sie sich mit aller Schärfe gegen eine Herabdrückung der Bauarbeiter zu Staatsbürgern zweiter Klasse wenden. Um die Arbeitslosigkeit zu heben, muß die Bauarbeiterchaft verlangen, daß die Hauszinssteuer restlos zu Bauzwecken verwandt wird.

Entschlüsse

Die am 22. 6. zu Essen in der Krupp'schen Bierhalle tagende, gut besuchte Versammlung der Poliere und Schachtmeister von Essen und Umgebung nimmt mit Entrüstung Kenntnis von dem Verrat, welchen der Polierbund durch Annahme der Vereinbarung vom 20. 2. 1929 begangen hat. Ueber die Vereinbarung etwas anderes als die Bezeichnung „Arbeiterverrat“ zu wählen, ist unmöglich. Das Zustandekommen dieser Vereinbarung beweist aber, wie notwendig es ist, daß jeder auf christlich-nationalen Boden stehende Polier und Schachtmeister sich unserer Vereinigung anschließt. Ebenso notwendig ist es aber, daß jeder der jetzigen Mitglieder sich als Agitator fühlt und dementsprechend seine ganze Kraft zur Gewinnung neuer Mitglieder einsetzt.

Jugendbewegung

Garen — Gms. Wir beschränken uns in unserer Gruppe nicht auf die Veranstaltung von Versammlungen, sondern darüber hinaus versuchen wir durch andere Veranstaltungen eine Vertiefung vor allem unserer Bildungsarbeit herbeizuführen. Das sollte auch der Zweck unseres zweitägigen Jugendtages sein, der am 8. und 9. Juni hier stattfand. Unsere Arbeit begannen wir am Sonnabendabend, 8. Juni. Neben allgemein gewerkschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen wurden noch solche allgemeinhilfender Art behandelt. Wir unterhielten uns über die vorgeannten Fragen in Form der Arbeitsgemeinschaft. Die Leitung dabei hatte unser Kollege, Jugendsekretär Lenninger. Am Sonntagmorgen kehrten wir nach dem gemeinschaftlichen Besuch des Gottesdienstes unsere Arbeit fort, die wir am Sonnabendabend unterbrochen hatten. Nach der Mittagspause machten wir einen Ausflug auf das nahegelegene Gut Dankern. Auf demselben befindet sich eine Wasserburg in einer märchenhaften Umgebung. Nach einer kurzen Rast in einem Gasthaus vertrieben wir uns die Zeit durch leichtathletische Übungen. Hierbei stellten wir den schnellsten Läufer fest und auch denjenigen, der am besten von uns Steinbögen konnte. Es wurde mit „ganz frischem“ Eichenlaub die Ehrung der Sieger, wenn auch durch keine „Ehrendame“ oder „Ehrenschaft“ vorgenommen. Die Sache machte uns trotzdem sehr viel Freude. Auch eine photographische Aufnahme machten wir bei dieser Gelegenheit von unserer Gruppe. Dann ging's wieder zurück mit Gesang und Musik durch schöne Wälder, grüne Wiesen und moogende Kornfelder. Der Jugendabend als „Ein Abend vom Beruf“ gedacht, den wir am Sonntagabend hatten, war eine sehr sinnige Feier. Es wechselten Vieder mit Gedicht- und anderen Vorträgen aus unserem Berufsleben. Besonders hervorzuheben ist der Lichtbildervortrag des Kollegen Lenninger aus der deutschen Architektur. Hierbei konnten wir bewundern, was unsere Vorfahren als Bauarbeiter geleistet, was christlicher Geist und christliche Kultur im Laufe früherer Jahrhunderte geschaffen haben. Neben kirchlichen sahen wir auch einige bemerkenswerte weltliche Bauwerke. Weil im vergangenen Jahre in Köln unser westdeutscher Jugendtag war und in diesem Jahr sich die gesamte christliche Baugewerkschaftsjugend dort trifft, zeigte man auch einige Bilder von Köln und dem Rhein. Gelegentlich dieser Feier wurde auch die Reihe unseres Wimpels durch den Herrn Präses des hiesigen katholischen Jugendvereins vorgenommen. Der Abschluß des Jugendabends und damit des ganzen Kursums war unser Heimatlied, das alle mit Liebe und Begeisterung sangen.

Ein älterer Kollege schreibt zu dieser Veranstaltung: „Wie ich so bernommen habe, hat die Veranstaltung am Sonnabend und Sonntag allgemein guten Anklang gefunden und ich hoffe, daß wir, wenn nicht früher, so doch diesen Winter wieder einen Jugendkursus machen können.“ Ein Teilnehmer berichtet: „Wir haben viel durch den Kursus gelernt und hoffen einen solchen im nächsten Jahr nochmals mitmachen zu können...“ Johann von der Aa.

Bekanntmachungen

Mülheim-Rhein
Zureisende Kollegen wollen sich für die Zukunft nicht mehr Andreasstraße 34, sondern Steinkopffstraße 9, Mülheim, bei unserem Kassierer Martin Kirchhof melden.
Der Ortsgruppenvorstand: J. A. Dourmer.
Verwaltungsstelle Bremen
Nach hier zureisende Kollegen haben sich stets vor Arbeitsaufnahme an folgenden Stellen zu melden:
Bretl. Borpadi: Friedrich Schmeier, Bremen, Neustadt 62.
Dehl. Borpadi: E. Sauerborn, Bremen, Berliner Str. 21.

Sprechstunden finden statt: Montags und Freitags, von 18—19 Uhr, in unserem Gewerkschaftsbüro, Gartenstr. 4—5, 1. Etage.

Die Ortsverwaltung.

Briefkasten der Redaktion

J. M. D. 2. Gegen die Entscheidung der Spruchkammer ist noch die Revision beim Reichsversicherungsamt zulässig, die aber bis spätestens einen Monat nach der Entscheidung der Spruchkammer eingereicht sein muß. Ob die Sache Aussicht auf Erfolg hat, läßt sich ohne Kenntnis der Akten von hier aus nicht sagen. Nach Deinem Schreiben scheint jedoch auch die einmonatige Frist schon verstrichen zu sein, so daß eine Revision nicht mehr in Frage käme. In diesem Falle könnte der Antrag erst ein Jahr, nachdem die Zustellung der Entscheidung erfolgt ist, wiederholt werden, früher nur dann, wenn glaubhaft bescheinigt wird, daß inzwischen Umstände eingetreten sind, die den Nachweis der Substanzität liefern.

Sterbetafel

- Am 10. Juli starb infolge Magenkrebs unser langjähriges Mitglied Valentin Müller aus Hordheim. Verwaltungsstelle Koblenz.
 - Am 14. Juli starb unser treues Mitglied der Zimmerer Anton Doble, im Alter von 53 Jahren infolge Lungenentzündung. Ortsgruppe Besson.
 - Am 18. Juli starb unser treuer Kollege Bernhard Traub, Maurer, im jugendlichen Alter von 22 Jahren. Ortsgruppe Ascheberg i. W.
 - Am 22. Juli starb infolge Lungenleiden unser langjähriges treues Mitglied Anton Hohn im Alter von 44 Jahren. Verwaltungsstelle Köln.
 - Am 23. Juli starb nach langem, schwerem Leiden unser treuer Kollege August Lohst im 54. Lebensjahre. Verwaltungsstelle Rostock.
- Ehre ihrem Andenken!

Achtung! Achtung!
Die besten Maurerwerkzeuge
kaufen Sie nur bei
Paul Salzmann, Remscheid-Sonsberg
Fordern Sie heute noch Preisblatt
Billig! la Qualität. Billig!

Meisterschule
Ausbildung in Zwei Halbjahrskursen zum
Maurer-, Zimmer-, Straßen- und Schachtmeister
Programm kostenlos.
Schachtmeister- und Polierschule
Detmold in Lippe, Wittjestr. 4d.

Schmale Teaholz-Wasserwaagen
Längen 100 90 80 75 70 60 50 45-40 35-25 cm
Preis 3,70 3,50 3,30 3,20 3,10 2,80 2,65 2,50 2,20 M.
Ich garantiere für solide und genaue Anfertigung. Bestellungen per Post werden unter Nachnahme zugesandt. Von 4 Stück an portofrei. Von 11 Stück an eine gratis. Sämtliche Maurer-, Stukkateur- und Plattenlegerwerkzeuge, nur erste Qualität, zu billigsten Preisen. Prospekte werden unentgeltlich versandt.
Bei Bestellung Größe und Form angeben.
Walter Richter, Düsseldorf-Unterrath

Wer probt, lobt „Wanderlust“
Die Garantieware
Echt Teaholz-Wasserwaagen mit Messingplatte und Messingringen, genau ausgelotet.
Holz aus alten Schiffen, daher beste Ware. Mit billigerer Ware nicht zu vergleichen. Bei Abnahme von 4 Stück portofrei. Bei Abnahme von 12 Stück eine gratis.
25 50 60 70 75 80
2,40 2,80 3,— 3,40 3,60 3,70
80 100 cm
3,90 4,10
Was nicht gefällt, wird zurückgenommen.
Alle anderen Garantie-Werkzeuge für Maurer, Stukkateure, Plattenleger und Ofenbauer laut Liste billigst.
G. Rosh & Sohn, Remscheid, Wilhelmstr. 34.

